

Prüfungsordnung

Zusatzqualifikation „Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit“

für Studierende des Lehramtes und der sozialen Arbeit

Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung

Verantwortlich: Prof. Dr. Sigrid Kallfaß (HSW)
Prof. Dr. Elisabeth Schlemmer (PHW)

Prüfungsordnung

I. Rahmen

Zielgruppe: 1. StudentInnen der PH und der HS (interne Studierende)
2. Lehrer/innen und Sozialpädagog/innen / SozialarbeiterInnen
(Diplom / Bachelor) (berufsbegleitend, externe Studierende)

Studienumfang: 10 SWS und 14tägiges Vollpraktikum (entspricht 4 SWS als
Tandempraktikum; insges. 14 SWS.

Studienform: 1. während der Studienzeit paralleles Studium der
Studierenden von PH und HS
2. Berufsbegleitende Weiterqualifizierung (2 Sem.)
(externe Studierende)

Zugang intern: PH ab 3. Semester
HS ab 3. Semester

**Voraussetzung
für die Prüfung:** 1. Staatsexamen (PH-Studierende) bzw. Diplom oder
Bachelor (HS-Studierende)
2. Nachweis des Besuchs der Veranstaltungen im Umfang von
10 SWS in den Studienbereichen 1 und 2 (5 Testate)
3. Nachweis des absolvierten Tandem-Praktikums (Stu-
dienbereich 3)

Qualifizierung durch gemeinsames Zertifikat beider Hochschulen

Prüfung Die Prüfung besteht aus einem ...
- theoretischen Teil (mündliche Prüfung Dauer: 20 Min)
und
- benotetem schriftlichen Praxisbericht.
Die Prüfung umfasst Grundlagen der Schulsozialpädagogik/-
arbeit und je ein ausgewähltes Thema aus Schule (für HS-
Studierende) bzw. Jugendhilfe (für PH-Studierende). Der Pra-
xisbericht beruht auf dem 14-tägigen Praxisprojekt.

Prüfer/innen Die Studierenden werden von je einem/r Professor/in aus PH und HS gemeinsam geprüft.

Benotung Die Studien- und Abschlussleistung ist bestanden, wenn die Noten 1,0 (sehr gut) bis 4,0 (ausreichend) erreicht sind.

II. Inhalte

Studienbereich 1 (Pflichtveranstaltung)

Lernziel: Schulsozialpädagogik – ein gemeinsames Handlungsfeld eröffnen und kennen lernen.

Studienbereich 2 (Wahlveranstaltungen)

Lernziel: Den Rahmen des jeweilig anderen Systems und seiner Akteure kennen lernen.

Bezug zu Modulen des PH-Studiums/ Erziehungswissensch.	HS-Studierende SWS	PH-Studierende SWS	Bezug zu Modulen des HS-Studiums/ Soziale Arbeit
2	Themenbereich 1: Schul- und Bildungsrecht 2	Themenbereich 1: Recht der Jugendarbeit 2	Die Veranstaltungen zu diesem Studienbereich entstammen unterschiedlichen Modulen des Studienganges Sozialarbeit.
2	Themenbereich 2: Institution Schule und ihre Methoden 2	Themenbereich 2: Institution Jugendhilfe und Methoden der sozialen Arbeit 2	
3	Themenbereich 3: Pädagogische Diagnostik 2	Themenbereich 3: Soziale Diagnostik, Gespräch u. Beratung 2	Die Veranstaltungen werden jeweils in den Vorlesungsverzeichnissen angekündigt und zu Beginn eines Semesters ausgehängt.
3	Themenbereich 4: Heterogenität, soziale Beziehungen, Interaktion und Kommunikation in Schule und ihre Problembe- reiche 2	Themenbereich 4: Abweichendes Verhalten und Konfliktbewältigung aus Sicht der Jugendhilfe 2	

Studienbereiche 1 und 2 ergeben einen Studiumumfang von 10 SWS

Studienbereich 3: Praxisprojekt

Lernziel: Miteinander arbeiten. Voraussetzung: Testat in Studienbereich 1

Tandem-Projekt von PH- und HS-Studierenden an einer ausgewählten Schule (14-tägiges Vollpraktikum) mit fachlicher Begleitung (4 SWS).